



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. November 2013  
(OR. en)**

**16537/13**

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0064 (COD)**

---

---

**ESPACE 94  
COMPET 847  
IND 342  
RECH 555  
TRANS 607  
COSDP 1097  
CSC 157  
CIVCOM 487  
CODEC 2647**

## **VERMERK**

---

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	15976/13 ESPACE 88 COMPET 789 IND 314 RECH 519 TRANS 570 COSDP 1069 CSC 140 CIVCOM 478 CODEC 2512
Nr. Komm.dok.:	6952/13 ESPACE 18 COMPET 120 IND 54 RECH 52 TRANS 83 COSDP 87 CSC 19 CIVCOM 88 CODEC 547 + COR1 + ADD1 + ADD2
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Programms zur Unterstützung der Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum – Sachstandsbericht

---

## **I. EINLEITUNG**

1. Die Kommission hat am 28. Februar 2013 den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Programms zur Unterstützung der Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum (Space Surveillance and Tracking – SST) angenommen, dessen Rechtsgrundlage Artikel 189 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ist.

2. Die Kommission hat den Ersuchen von Mitgliedstaaten um Vorlage eines Vorschlags zur Einrichtung einer SST-Kapazität auf europäischer Ebene, die in den letzten Jahren in mehreren Schlussfolgerungen und Entschliefungen des Rates wiedergegeben wurden<sup>1</sup>, Folge geleistet und den Vorschlag im Anschluss an eine eingehende Konsultation der Interessenträger und der breiten Öffentlichkeit erarbeitet. Die Mitgliedstaaten haben die EU ersucht, Lenkung und Datenpolitik für einen europäischen SST-Dienst festzulegen, eine aktive Rolle bei der Einrichtung des Dienstes zu übernehmen sowie bestehende Sensoren und Fachkompetenzen bestmöglich zu nutzen. Wie sich bei der Konsultation auch zeigte, ist sich die Öffentlichkeit dessen bewusst, dass der Schutz der Weltrauminfrastruktur notwendig ist, und unterstützt dies auch.
3. Das Programm zur Unterstützung der Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Welt- raum ("Programm zur SST-Unterstützung") schlägt die Einrichtung eines europäischen SST- Dienstes vor, der bestrebt sein wird, die Sicherheit europäischer und nationaler Weltraum- infrastrukturen und -dienste zu gewährleisten. Der SST-Dienst wird die Sicherheit des Satellitenbetriebs erhöhen, indem er Kollisionsrisiken mindert und dazu beiträgt, den unkontrollierten Wiedereintritt von inaktiven Satelliten oder Weltraummüll in die Erdatmosphäre besser vorherzusagen.
4. Durch den vorgeschlagenen Beschluss kann eine Partnerschaft begründet werden, bei der die Mitgliedstaaten mit ihren Ressourcen einen Beitrag zur SST-Kapazität auf europäischer Ebene leisten und die EU für einen rechtlichen Rahmen und einen finanziellen Beitrag zur Durchführung der geplanten Maßnahmen sorgt. In dem rechtlichen Rahmen werden Lenkungsstruktur und Datenpolitik für den SST-Dienst festgelegt.
5. Was die Auswirkungen auf den Haushalt anbelangt, so dürften mit dem Programm zur SST- Unterstützung die gesamten EU-Haushaltsmittel für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) nicht überschritten werden und werden keine über den MFR-Vorschlag hinaus- gehenden Mittel beantragt. Der geschätzte Beitrag der EU zur Umsetzung des Unterstützungs- programms wird für den Zeitraum 2014–2020 mit 70 Mio. EUR zu jeweiligen Preisen veranschlagt.
6. Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des Europäischen Parlaments hat Frau Amelia Andersdotter (Verts/ALE – SE) zur Berichterstatterin ernannt und wird voraus- sichtlich am 16. Dezember 2013 über die Abänderungen an ihrem Berichtsentwurf abstimmen und ihr somit das Verhandlungsmandat erteilen. Die Abstimmung im Plenum wird für April 2014 erwartet.

---

<sup>1</sup> Zuletzt in den Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Entwicklung einer Raumfahrt- strategie der Europäischen Union zum Nutzen der Bürger" vom 31. Mai 2011 (Dok. 10901/11) und in der Entschliefung des Rates "Leitlinien zum Mehrwert und Nutzen des Weltraums für die Sicherheit der europäischen Bürger" vom 6. Dezember 2011 (Dok. 18232/11).

7. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 10. Juli 2013 verabschiedet und abgegeben, wohingegen der Ausschuss der Regionen beschlossen hat, von einer Stellungnahme abzusehen.

## **II. ARBEIT UNTER DEM VORANGEGANGENEN VORSITZ**

8. Der Vorschlag wurde unter irischem Vorsitz vorgelegt und in mehreren Sitzungen der Gruppe "Raumfahrt" erörtert.
9. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) hat auf seiner Tagung vom 30. Mai 2013 einen ersten Sachstandsbericht betreffend SST<sup>2</sup>, der vom irischen Vorsitz vorgelegt wurde, zur Kenntnis genommen. In dem Bericht stehen einige Bedenken im Mittelpunkt, die von mehreren Mitgliedstaaten – ungeachtet ihrer Unterstützung für die Entwicklung einer europäischen SST-Kapazität und eines europäischen SST-Dienstes – in Bezug auf bestimmte Fragen zum Ausdruck gebracht wurden.

Dabei geht es insbesondere um Folgendes:

- Finanzierung des Programms zur SST-Unterstützung – dem Kommissionsvorschlag zufolge könnten die EU-Finanzmittel für dieses Programm aus anderen einschlägigen Programmen im Rahmen des MFR 2014-2020 umgeschichtet werden, insbesondere aus Galileo, Horizont 2020, dem Fonds für die innere Sicherheit und, sobald angenommen, auch Copernicus;
- Lenkung – einschließlich der Rolle des Satellitenzentrums der Europäischen Union (EUSC), Haftungsfragen, der weiteren Entwicklung der Nutzeranforderungen, einer Regelung für die Einhaltung der Bestimmungen, Kontrolle der nationalen Ressourcen und Zuständigkeit für Betriebserfordernisse;
- Sicherheitsaspekte der SST-Datenpolitik – einschließlich des Datenschutzes sowie des Zugangs zu und der Verwendung von Verschlusssachen;

---

<sup>2</sup> Dok. 9986/13.

- doppelter Verwendungszweck (zivil/militärisch) – eine geringe Zahl von Mitgliedstaaten hat den doppelten Verwendungszweck des Programms zwar anerkannt, aber Bedenken im Zusammenhang mit diesem Aspekt des Vorschlags geäußert, der einer weiteren sorgfältigen Prüfung bedarf und letztendlich ein Gutachten eines geeigneten Ratsgremiums, das sich mit GSVP-Angelegenheiten befasst, erfordern könnte.

10. Der Juristische Dienst des Rates wurde ersucht, Gutachten zur vorgeschlagenen Finanzierungsregelung des Programms zur SST-Unterstützung sowie zur Rolle des EUSC im SST-Kontext vorzulegen.

### III. SACHSTAND

11. Wegen der Komplexität des Sachverhalts wurde das Gutachten des Juristischen Dienstes zur Finanzierungsregelung<sup>3</sup> erst am 6. November 2013 abgegeben und der Gruppe am 8. November 2013 vorgelegt. Der Juristische Dienst des Rates hat der Gruppe in ihrer Sitzung vom 14. November 2013 sein Gutachten zur Rolle des EUSC im SST-Kontext mündlich vorgetragen.
12. Dem Gutachten zur Finanzierungsregelung zufolge geht aus dem Text des Vorschlags selbst nicht klar hervor, ob beabsichtigt ist, ein mehrjähriges Finanzierungsprogramm einzurichten (in diesem Fall sollte ein Haushaltsplan zusammen mit anderen wichtigen Änderungen in den Vorschlag aufgenommen werden), oder ob vielmehr ein rechtlicher Rahmen für Maßnahmen geschaffen werden soll, die durch andere Programme, die ähnliche Ziele und Auswahlkriterien haben und eine solche Finanzierung gestatten, finanziert würden (in diesem Fall müsste der Vorschlag geändert werden, damit er diesem Ziel entspricht).
13. Die Gruppe hat in ihren Sitzungen vom 8. und 14. November 2013 das Gutachten des Juristischen Dienstes geprüft und die Option eines rechtlichen Rahmens befürwortet. Die Kommission hat bestätigt, dass dies auch ihre Absicht gewesen ist. Generell bestand Einvernehmen darüber, dass der Text dementsprechend überarbeitet werden muss.

---

<sup>3</sup> Dok. 15766/13.

#### **IV. FAZIT**

14. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den Sachstandsbericht auf seiner Tagung vom 20. November 2013 geprüft und ist übereingekommen, ihn an den Rat weiterzuleiten.

Die Ausrichtung der Gruppe, dass mit dem SST-Programm ein rechtlicher Rahmen für Maßnahmen geschaffen werden soll, die durch andere Programme, die ähnliche Ziele und Auswahlkriterien haben und eine solche Finanzierung gestatten, finanziert würden, wird durch den Vorsitz bestätigt. Der Wortlaut des Vorschlags wird nunmehr geprüft im Hinblick auf eine Neufassung, damit er dieser Ausrichtung entspricht, im Einklang mit dem Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates und mit Blick auf eine erneute Prüfung auf Ebene der Gruppe.

15. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird ersucht, diesen Sachstandsbericht auf seiner Tagung am 3. Dezember 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

---